

Transformierte Demokratie

„Wie Georg Wilhelm Friedrich Hegel 1820 bemerkte und wie Viola Gräfin von Bethusy-Huc 1965 bestätigte: Das Volk ist nicht in der Lage, sich selbst zu regieren. Regierungsfähig ist jeweils nur eine kleine, elitäre Minderheit.“ Mit dieser lapidaren Feststellung beginnt ein Aufsatz, den zu lesen die sich neuerdings in Mao-Lektüre einübenden Christdemokraten nicht versagen sollten: **Johannes Agnoli „Die Transformation der Demokratie“** (in: **J. Agnoli/P. Brückner, Die Transformation der Demokratie, Voltaire-Verlag Berlin 1967, 12,- DM**) ist als die schärfste Parlamentarismuskritik aus den Reihen der außerparlamentarischen Opposition schon längst zur theoretischen Grundlage deren politischen Vorgehens geworden. Agnolis Arbeit wird nicht in den Gazettenspalten der etablierten Kulturindustrie auftauchen: Die „kritischen“ Verklärungsindustriellen werden sich kaum zur Entschleierung der eigenen Ideologie hergeben. Und im Gegensatz zu Mao Tse-tung wird Agnoli auch keine parlamentarische Zitierfähigkeit erlangen: Einem politischen Bewußtsein, dessen Verkürzung zur plumpen Koketterie sich neuerdings im selbstgefälligen Zitieren von Mao-Sprüchen in Bundestagsdebatten ausweist, dürfte der Zugang zu Agnolis Arbeit und damit zur radikalen Befragung der eigenen Voraussetzungen verwehrt sein.

Tanzschule Drubig

Das Haus des Tanzes

Marburg (Lahn), Sybelstraße 6
Telefon 59 12



Ein neuer Studenten-Tanzkurs
beginnt am 15. Mai, 21.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung.

- Tanzen Sie gut und modern!
- Tanzen Sie mit Heinz und Isolde Drubig!

Agnoli untersucht die „Demokratie ohne Demos“ und den Demos ohne Demokratie, das sich regierende und das tatsächlich regierte Volk. Er analysiert nicht die Abschaffung der Demokratie durch die Einrichtung einer offenen Diktatur, sondern deren Umkehrung: nämlich der Transformation der demokratischen Einrichtungen – wie Parteien, Parlamente, bürgerliche Freiheiten – von Instrumenten der möglichen selbsttätigen, politischen Emanzipation der Menschen in Instrumente der Herrschaftsausübung einer kleinen Minderheit, die das Volk von den Entscheidungszentren über ihre eigen-

nen Angelegenheiten und Interessen systematisch fernhalten. Was liberale Kritiker verkürzt als „Entmachtung des Parlaments“ oder „Fehlen innerparteilicher Demokratie“ beklagen, begreift Agnoli als innere Teilmomente einer umfassenden Entwicklung: der Umwandlung der entscheidenden liberaldemokratischen Einrichtungen in Herrschaftsinstrumente einer Minderheit. Die Aufrechterhaltung des Scheins der Volksherrschaft ist dabei für die ungestörte Herrschaftsausübung der tatsächlich Herrschenden unerlässlich: Sobald die tatsächlich Beherrschten an der abstrakten Behauptung, von ihnen ginge die Herrschaft aus, zu zweifeln beginnen, sobald sie den Scheincharakter jener Institutionen zu durchschauen beginnen, nehmen sie diejenigen, die zur Sicherung der eigenen Herrschaft von „Volksherrschaft“ reden, schon beim Wort.

Bei der Untersuchung dieser Entwicklung geht Agnoli von dem grundlegenden, zentralen Widerspruch der bundesrepublikanischen Gesellschaftsordnung aus: „dem Widerspruch zwischen dem individuell-privilegierten Herrschaftsanspruch von Eigentum, Verfügungsgewalt und Wissen auf der einen Seite und den Inhalten einer modernen Gesellschaft auf der anderen Seite, die auf Kollektivproduktion gegründet ist“ (8). Die Meisterung dieses Widerspruchs nimmt heute andere Formen an wie etwa zur Zeit des Liberalismus: „Hatte der altliberale Staat in den Anfängen der kapitalistischen Expansion den Widerspruch der Gesellschaft einfach gelehrt, indem er die sich schon zu Wort meldenden Massen ignorierte; hatte der faschistische Staat die große Mehrheit der Bevölkerung aus dem Entscheidungsprozeß mit terroristischen Mitteln ausschließen und den Widerspruch gewaltsam lösen wollen; so muß sich heute die parlamentarische Demokratie in ihrer Struktur und Funktion so weit wandeln, daß sie den Widerspruch erfolgreich glätten und durch staatliche Regelung sozial ausgleichen kann. Anders gesagt: Sie muß in der Lage sein, disziplinierend in den Widerspruch einzugreifen (und zwar indem) sie sich nicht gegen die alten Verfassungsnormen und -formen durchsetzen will, sondern tendenziell sich ihrer zu bedienen sucht (9–11).“ Die Fernhaltung der Bevölkerung von der Entscheidung über ihre eigenen Interessen erfolgt heute nicht über terroristische Mittel: Notstands- und Schubladengesetze sind nicht die Regel, sondern Rückversicherung für den Notfall, in dem die vergleichsweise feinen Methoden der Herrschaftsausübung scheitern. Wie aber sich die Herrschaft der „power elite“ vermittelt, wird an der Einrichtung des Parlaments beispielhaft deutlich: Die Notwendigkeit, regulierend und stabilisierend in den gesellschaftlichen Konflikt einzugreifen und die sich womöglich „zu Wort meldenden Massen“ von den Entscheidungsinstanzen über ihre eigene und gesamtgesellschaftliche Interessen fernzuhalten, hat auch die Einrichtung des Parlaments nicht unberührt gelassen. Getreu der Feststellung des heutigen hessischen Ministerpräsidenten Zinn (SPD) im Januar 1948 zur Einführung des Parlamentarismus – „... wir (können) es uns nicht leisten, auf die Massen zu vertrauen“ – dient es schlicht zur Fernhaltung und Ausschaltung eben dieser „Massen“. Ursprünglich dem Anspruch nach ein Ort der Kontrolle, der kritischen Öffentlichkeit und des Austragens von Interessengegensätzen, hat sich heute seine Aufgabe verkehrt: statt Kontrolle der Herrschaft (bzw. der Exekutive) Kontrolle der Beherrschten, statt kritische Öffentlichkeit Veröffentlichung von Herrschaft (Gesetze), statt Austragung von Interessenkonflikten Verschleierung und Glättung gesellschaftlicher Gegensätze. Das Jammern über die „Entwertung des Parlaments“ und dessen „Funktionsverlust“ verkennet, daß das Parlament längst

eine neue Qualität gewonnen hat. Innerhalb des Parlaments bilden sich kleine Gruppen heraus, die den restlichen Parlamentariern („Hinterbänklern“) die Teilnahme an den Entscheidungsinstanzen verwehren. (Charakteristisch ist die Äußerung des Abgeordneten Josef Stingl, CDU: „Wir Bundestagsabgeordnete sind empört darüber, daß Gesetze zustande kommen, ohne daß wir es erfahren“). Diese kleinen Gruppen vereinigen zahlreiche Informationen, Befugnisse und Rechte in sich und bilden in Verbindung mit den außerhalb des Parlaments etablierten Herrschaftsträgern die eigentliche Machtelite: und „genau das ist für eine erfolgreiche Herrschaftsmethode unerlässlich: daß ein Teil der politischen und gesellschaftlichen Oligarchien sichtbar im Parlament tätig (also dem Schein nach öffentlich kontrollierbar), sichtbar vom Volk gewählt (damit zum Herrschaftsakt demokratisch legitimiert) und sichtbar Träger von Macht (und in der Lage, moralisch verpflichtende Wählerwünsche durchzusetzen) ist“ (62). Nicht die Macht des Parlaments also, sondern die Präsenz der außerparlamentarischen Macht im Parlament ermöglicht es diesem als Ganzem, die ihm zugeschriebenen Aufgaben zu bewältigen. Diese Aufgaben bestehen zunächst darin, die herrschaftsgebundenen Entscheidungen verfassungsgemäß erscheinen zu lassen und ihnen ideologisch wie institutionell die Weihe des demokratischen Beschlusses zu verleihen; neben dieser Funktion, als „Transmissionsriemen der Entscheidungen politischer Oligarchien“ (68) die Richtlinien der Politik von oben nach unten durchzusetzen, steht gleichberechtigt eine zweite: die Wünsche der Bevölkerung gegenüber dem Staat auszuwählen und aufzufangen, sofern sie von der Regierung nicht erfüllt werden, d. h. als ein Mittel der „friedlich-manipulativen Integration“ (63) zu dienen – so etwa durch die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, welche jene öffentliche Empörung in das Parlament „hineinnehmen“ und damit unter Kontrolle bringen (als Beispiel stehe der augenblickliche sanfte Tod des Rüstungskandals Hispano-Suiza in den Hallen des Parlaments...). Die Auswahl und das Fernhalten dieser Wünsche besorgt natürlich nicht nur das Parlament: im vorparlamentarischen Raum sorgen die Parteien und Verbände, deren Spitzen zu den eigentlichen Herrschaftsträgern zu rechnen sind, bereits dafür, daß die Willensbildung von unten kanalisiert und integriert und die Richtlinien der Politik von oben möglichst reibungslos durchgesetzt werden. Daß das Parlament jedoch als Repräsentant der eigentlichen „Herrschaftsträger“ die führenden Kreise der Produktionssphäre (Oligopole), der Kulturorganisationen (Kirchen zum Beispiel) und der gesellschaftlichen Organisationen (Führungsstäbe der Verbände) gegenüber dem gemeinen Volk“ (69) vertreten kann, ist an eine notwendige Bedingung geknüpft: „Das Parlament funktioniert als Herrschaftsmittel nur insofern es von der Bevölkerung als die eigene Vertretung anerkannt wird, als Volksvertretung ‚ohnmächtig‘, politisch nicht existent ist (71).“ War einst die politische Verdummung der Massen die Garantie dafür, daß diese das Parlament oder die Parteien nicht als ein Mittel ihrer möglichen politischen Emanzipation erkennen konnten, so verwehrt heute die systematische politische Verdummung („Politik als Waschmittelwerbung“) der Bevölkerung die Erkenntnis, daß Parlament und Parteien als Instrument ihrer Beherrschung dienen; wesentlichster Bestandteil dieser politischen Verdummung freilich ist eben die Behauptung, daß die Beherrschten ihre Interessen über das Parlament wahrnehmen könnten und würden. Nichts gefährdete die Herrschaft der Herrschenden mehr, als daß das Volk an der Herrschaft des Volkes zu zweifeln begänne. -r rilling-